Erhebungsbogen

für den Bezirksweinbaukataster

Politischer Bezirk:

Gemeinde:

Angaben über den Weinbautreibenden:

Jeder Weinbautreibender ist gemäß § 20 Abs. 3 des Weinbaugesetzes 1980, LGBl. Nr. 38, verpflichtet, bei der **nach der Lage der Weingärten zuständigen Gemeinde** die nachstehenden Angaben zu machen. Liegen die Weingärten des Weinbautreibenden in mehreren Gemeinden, so sind in jeder dieser Gemeinden die erforderlichen Erhebungsbögen auszufüllen.

(1) Weinbautreibender:
(Familienname, Betriebsname od. Rechtsform)

.....
(Vorname)

Geburtsdatum:
(Tag) (Monat) (Jahr)

(2) Personen, die den Weinbau mitbetreiben:

Familienname(n), Vorname(n):

.....

.....

.....

(3) Anschrift des Weinbautreibenden:

☐
PLZ

(Ort)

(Straße, Nr.)

Weinbautreibender:

Katastralgemeinde (4)		Grundstück Nr. (nur **eine** Nr. je Zeile) (5)	a) Flächenausmaß des Grundstückes b) Flächenausmaß der Auspflanzung c) Flächenausmaß der Rodung (die Rodung darf nur dann angegeben werden, wenn die Rodung **nach dem Inkrafttreten des Weinbaugesetzes,** also nach dem 13. Dezember 1980 der Bezirksverwaltungsbehörde angezeigt worden ist!) (6)				Riedbezeichnung (7)		1 Grundstück liegt innerhalb der Weinbauflur 2 Grundstück liegt außerhalb der Weinbauflur (8)
				ha	a	m²			
Beispiel Mörbisch a. S.		1335/21	a) b) c)	— — —	68 34 12	03 00 00	Kirchäcker		1
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						
			a) b) c)						

Bogen-Nr. von insgesamt Bögen

(9) m ck: ut- er	Zweck der Auspflanzung: (10) 1 Ertrags-weingarten 2 Schnitt-weingarten 3 Rebschule (nur überwiegenden Teil angeben!)	Diese Spalte bitte nur bei Ertragsweingarten ausfüllen (11) Art des Anbaues: 1. Niederkultur 2. Mittelkultur 3. Hochkultur	Rebsorten in Prozentanteilen und Auspflanzjahr der Rebsorten (12) Rebsorten mit Prozentanteil, bezogen auf das Ausmaß der Auspflanzung. Die Prozentangaben müssen 100% ergeben. (13)			(16) Anmerkungen
				% (14)	Auspflanzungsjahr (15)	
	1	3	Grüner Veltliner	75%	1959	
			Müller Thurgau	15%	1954	
			Neuburger	10%	1975	

Erläuterungen zu den einzelnen Spalten:

Spalte 10	Ertragsweingarten:	Rebanlage, die zur Erzeugung von Weintrauben bestimmt ist.
	Schnittweingarten:	Anlage zur Erzeugung von Unterlagsreben
	Rebschule:	Fläche, die zur Erzeugung und Heranzucht von Pflanzmaterial (Veredlung und Wurzelreben) für Ertragsrebanlagen dient.)
Spalte 11	Niederkultur:	Stockkultur (ohne Drahtrahmen)
	Mittelkultur:	Drahtrahmenkultur bis 2,40 m Reihenentfernung
	Hochkultur:	Drahtrahmenkultur über 2,40 m Reihenentfernung

Ich erkläre, daß die vorstehend gemachten Angaben vollständig und richtig sind; gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, daß gemäß § 23 des Weinbaugesetzes 1980 derjenige, der im Erhebungsbogen wissentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, eine Verwaltungsübertretung begeht und mit Geldstrafe bis zu S 5.000,— bestraft werden kann.

.....
Datum und Unterschrift des Weinbautreibenden

Gemeinde: _____

Es wird bestätigt, daß die umseits gemachten Angaben auf Grund der vorgelegten Unterlagen und der Erhebungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft worden sind.

....., am Der Bürgermeister: